

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1197

Univ.-Prof. Dr. Andreas Cahn, Frankfurt a.M.
Inhaltskontrolle von Überziehungsentgelten in
Banken-AGB
– Zugleich Besprechung der Entscheidungen des
LG Dortmund vom 30.1.2009 – 8 O 201/08 – und des
LG Frankfurt a.M. vom 13.5.2009 – 2-02 O 3/09
und 2-02 O 51/09 –

Seite 1207

Akad. Rat a.Z. Dr. Christian Gomille, München
Die Zuweisung der Nutzungen aus der zur Sicherheit
übereigneten Sache

Seite 1215

BGH, 27.5.2010
Wirksame AGB-Klausel mit der Verpflichtung eines
Bauherrn zur Beibringung einer selbstschuldnerischen
Bankbürgschaft in Höhe der Gesamtvergütung

Seite 1218

BGH, 1.6.2010
Zur Rechtsscheinhaftung des vermeintlichen Gesell-
schafters einer mittels Generalvollmacht errichteten
Scheingesellschaft; Bereicherungsanspruch der Bank
bei versehentlich doppelter Ausführung einer Anwei-
sung nur gegen den Anweisungsempfänger

Seite 1225

BGH, 22.3.2010
Verdeckte gemischte Sacheinlage bei Kapitalerhöhung
einer GmbH; verfassungsrechtliche Zulässigkeit der
Rückwirkung von § 19 Abs. 4 GmbHG n.F.

Seite 1243

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Andreas Cahn, Frankfurt a.M.

Inhaltskontrolle von Überziehungsentgelten in Banken-AGB

– Zugleich Besprechung der Entscheidungen des LG Dortmund vom 30.1.2009 – 8 O 201/08 –
und des LG Frankfurt a.M. vom 13.5.2009 – 2-02 O 3/09 und 2-02 O 51/09 –

1197

Akad. Rat a.Z. Dr. Christian Gomille, München

Die Zuweisung der Nutzungen aus der zur Sicherheit übereigneten Sache

1207

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	27.5.2010	Wirksame AGB-Klausel eines Einfamilienfertighausanbieters mit der Verpflichtung des Bauherrn zur Beibringung einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft in Höhe der Gesamtvergütung	1215
Bundesgerichtshof	1.6.2010	Zur Rechtsscheinhaftung des vermeintlichen Gesellschafters einer mittels Generalvollmacht errichteten Scheingesellschaft; Bereicherungsanspruch der Bank bei versehentlich doppelter Ausführung einer Anweisung nur gegen den Anweisungsempfänger	1218
Kammergericht	28.1.2010	Keine Bindung des Mittelverwendungskontrolleurs an Entscheidungen von Gesellschaftsorganen	1221
OLG Naumburg	8.3.2010	Ordentlicher Rechtsweg für Klage auf Rückzahlung eines Investitionszuschusses	1222
OLG Nürnberg	23.3.2010	Ordentlicher Rechtsweg für Klage gegen Privatperson aus Haftungserklärung für einen öffentlich-rechtlichen Investitionszuschuss	1223

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	22.3.2010	Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Rückwirkung von § 19 Abs. 4 GmbHG n.F.; zur Anrechnung des Wertes der verdeckt eingelegten Sache auf die fortbestehende Bareinlageverpflichtung nach § 19 Abs. 4 Satz 3 GmbHG; zur Anwendung von §§ 30, 31 GmbHG auf den Teil der Gegenleistung der Gesellschaft, der den Nominalbetrag der Bareinlage übersteigt, im Falle einer Unterbilanz oder bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft	1225
Bundesgerichtshof	26.4.2010	Zu den Voraussetzungen, unter denen die actio pro socio gegen Treu und Glauben verstößt	1232

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	18.3.2010	Zur Frage, ob das Nichtvorliegen einer Ausfertigung des Vollstreckungstitels sowie ein Mangel des Titels noch im Verfahren der sofortigen Beschwerde geheilt werden kann	1233
Bundesgerichtshof	11.5.2010	Grobe Fahrlässigkeit durch ungeprüftes Unterschreiben des vom Verfahrensbevollmächtigten unrichtig ausgefüllten Formulars; Geltung der zehnjährigen Sperrfrist auch nach vorzeitig wegen Befriedigung aller Insolvenzgläubiger erteilter Restschuldbefreiung	1236

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 15.4.2010

Wirksamkeit einer AGB-Verlängerungsklausel für eine 1237
Rabattberechtigung („Fan BahnCard 25“) nach Ende der
mit einem Sportereignis (hier: Fußballeuropameister-
schaft) zusammenhängenden, dreimonatigen Ursprungs-
laufzeit

Bundesgerichtshof 21.4.2010

Zur Berechnung von Verzugszinsen (hier: Vorliegen einer 1240
Entgeltforderung gemäß § 288 Abs. 2 BGB)

Dokumentation

Brüssel aktuell

1. Kommission stellt Pläne für Bankenrettungsfonds vor: 1243
EU-weites Netz von nationalen, bankenfinanzierten Ret-
tungsmechanismen; 2. Künftige Regulierung der Finanz-
märkte: „Regulierung der Finanzdienstleistungen für
nachhaltiges Wachstum“ – Mitteilung der EU-Kommis-
sion über den Finanzdienstleistungssektor 2010-2011

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV